

daß wir am vorigen Landtage, abgesehen von der endgültigen Fassung des § 7, beschlossen haben.

Wenn nun seitens des Herrn Vizepräsidenten Opitz in der Statdebatte der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß man eigentlich eine weniger günstige Aufnahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu erwarten haben würde wegen einer Minderbegünstigung der — ich will sie einmal so nennen — Gruppe der Mittelstädte, so entsprach das unserer Anschauung, die wir über den Gesetzentwurf zunächst hatten. Wenn damit indirekt angezeigt worden ist, daß man in mancher Beziehung dem früheren Gesetzentwurf den Vorzug geben zu müssen glaubte, und wenn demgegenüber Se. Excellenz der Herr Kultusminister ausgeführt hat, es wäre schon deswegen nicht möglich, auf den vorigen Gesetzentwurf zurückzukommen, weil er eben abgelehnt worden sei, so möchte ich mir doch auf die damaligen Vorgänge kurz zurückzuverweisen erlauben. Wir haben, insoweit es sich um die Zweite Kammer allein handelt, eine so günstige Stellung zu dem uns früher vorgelegten Gesetzentwurf eingenommen, wie es in der parlamentarischen Geschichte selten zu verzeichnen ist. Es ist der Gesetzentwurf von uns seinerzeit, wenn ich nicht irre, gegen 4 Stimmen angenommen worden. Lediglich den divergirenden Ansichten in der Ersten Kammer, denen wir Rechnung tragen mußten, um überhaupt den wichtigeren Theil des Gesetzes zum Abschluß zu bringen, dieser Rücksichtnahme allein ist es zuzuschreiben, daß wir damals von unserer Ansicht zurückgegangen sind und, wie zuzugeben ist, formell allerdings den früheren Gesetzentwurf abgelehnt haben. Ich komme von dieser Seite des Hauses zuerst zum Wort und gehöre zu einer Gruppe, deren Schulgemeinden durch den vorliegenden Gesetzentwurf — das hebe ich ausdrücklich hervor — vollständig befriedigt werden; Sie können weiter nichts verlangen, als das, was Ihnen hier geboten wird. Also was diese erste Gruppe, die Gruppe von 8 Lehrerstellen einschließlich und darunter anlangt, so ist ein Wunsch, der über das Gebotene hinausgeht, überhaupt nicht möglich. Dies sei hier dankbar hervorgehoben. Was nun aber die zweite Gruppe anlangt, so lagen doch aus derjenigen Zahl unserer Fraktionsgenossen, welche den mittleren Städten angehörten, verschiedene bedenkliche ziffermäßige Nachweisungen vor. Der Gemeinde Dschatz habe ich nicht zu gedenken, das wird später wohl von anderer Seite geschehen, und es ist auch von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister bereits dessen Erwähnung gethan. Indessen auch aus anderen Gemeinden wurden Vergleiche laut, und eins geht aus diesen Vergleichen mit Sicherheit her-

vor, daß, wenn auch, wie der Herr Kultusminister uns gesagt hat, bei den 106 Gemeinden die Gesamtdifferenz nur 13,000 M. beträgt, bei den einzelnen Gemeinden die Differenz gegen früher doch eine ganz bedeutende ist. Sie zeigt sich zum Nachtheil der Gemeinden da, wo vorwiegend ältere Lehrer vorhanden sind; da ist die Differenz — immer im Vergleich zur vorigen Vorlage gerechnet — eine ganz bedeutende; es wurde das unter anderm namentlich auch von Bischofswerda geltend gemacht. Ich hebe das nur hervor, um darzuthun, daß, wenn man sich seitens der konservativen Fraktion einigermaßen bedenklich verhielt wegen der Berücksichtigung der mittleren Städte, man, was die Ungleichheit anlangt, jedenfalls volle Berechtigung hatte. Es ist aber auch noch ein anderer Umstand bezüglich dieser Gruppe hervorzuheben, es ist das der Umstand, (der ebensogut von der höchsten Gruppe gilt), daß in diesen beiden Gruppen der Zuschuß den Charakter eines festen Zuschusses erhält. Meine verehrten Herren! Gerade gegen diese Art des festen Zuschusses hat sich früher auch das Königl. Kultusministerium ausgesprochen. Die Wirkung ist folgende: In der mittleren Gruppe — derjenigen von 9 bis 25 Lehrerstellen — lassen sich die Verhältnisse übersehen, und, wo man auf Sparsamkeit bedacht ist, wird man sagen: Wir nehmen lieber vorwiegend jüngere, als ältere Lehrer. Dadurch aber wird allerdings gerade in dieser Gruppe, wenn sie auch nur 106 Gemeinden umfaßt, die Freizügigkeit wesentlich beschränkt. Von dieser Seite des Hauses ist immer darauf Werth gelegt worden, daß das nicht der Fall sein möchte; daß, wenn man einmal die Alterszulagen ganz oder zum Theil auf die Staatskasse übernimmt, daß dann nach Möglichkeit der Freizügigkeit Raum geschaffen wird. Mag der Zuschuß, den die Gemeinde erhält, auch nicht wesentlich geringer sein, so ist doch die Aussicht für die älteren Lehrer geringer, aus der ersten Gruppe (bis zu acht Lehrern) in die zweite hinüber zu kommen, das unterliegt keinem Zweifel. Das ist ein Bedenken, das man auf dieser Seite des Hauses gehabt hat, und das ich mir ebenfalls erlaube zum Ausdruck zu bringen. Ich bemerke, daß, wenn in der ersten Gruppe es sich auch um 1784 Gemeinden resp. um 93 Prozent aller Schulgemeinden handelt und bei der anderen nur um 106 Gemeinden, daß doch, wenn man die Zahl der Lehrer in Betracht zieht, ein ganz anderes procentuales Verhältniß herauskommt. Auf dieser Seite des Hauses besteht allerdings der Wunsch, wenn man einmal in eine solche wesentliche Gesetzesänderung eintritt, daß man dann auch den Wünschen der Lehrer nach einer Erleichterung nach der Seite der Freizügigkeit hin, soviel als möglich